Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Lehrer-Zeitung
1907

30 (27.7.1907)

Visual Library

Armbruster
Lehrer.

Nr. 30. Samstag, 27. Juli 1907. 2. Jahrgang.

Badische Lehrerzeitung

Zeitschrift zur Förderung der Erziehung, der Schule und des Lehrerstandes.

Amtliches Veröffentlichungsblatt des Kathol. Lehrerverbandes d. D. R., Landesverein Baden.

Erscheint jeden Samstag.
Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mark inklusive Postgebühren.
Anzeigen: Die einspalt. Petitzeile 15 Pf.

Verantwortliche Redaktion:
Wilh. Aug. Berberich, Karlsruhe
Winterstraße 51.

Alle Mitteilungen und Einsendungen an die Redaktion.
Anzeigen an die Druckerei Unitas in Bühl (Baden).

M.A. Das Kind und der Gehorsam.

Affenliebe nennen wir jene unvernünftige verrückte Liebe einer überzärtlichen Mutter oder eines rückgratlosen Vaters gegen ihr Kind, die ihre höchste Entwicklungsstufe erreicht, wenn der gehätschelte Sprößling allein bleibt. Ja in diesem Falle gibt es nichts höheres im Himmel und auf Erden, als das kleine Baby. Aber Heil dir lieber Leser, wenn du keine Geschäfte zu besorgen oder Freundschaftsbesuche zu machen hast bei diesem Triumvirat, bei diesem Dreibund. Du könntest dich sonst halb krank ärgern und Zuckungen bekommen am rechten Arm, aber nicht vom Rheumatismus, sondern vor Prügelsucht. Ja ein solcher Barbar, der paßt nicht mehr in dasjenige vorgeschrittene Zeitalter der Humanität, und wo das Rutenbinden ein ausgestorbenes Handwerk geworden und das Birkenreis von der menschlichen Haut so ängstlich ferngehalten wird, als hingen Tuberkel daran, wo der Schulstock von der Behörde mit dem Zollstab nach Länge und Dicke so klein abgemessen wird, daß dem Lehrer der Hexenschuß in den Rücken fährt von der Anstrengung, um einem geriebenen Schulfrüchtlein etwas einigermaßen Fühlbares beizubringen.

Unsere Zeit ist nicht auf rechter Bahn. In der hl. Schrift heißt es: Entziehe dem Kinde die Züchtigung nicht; schlägst du es mit der Rute, so wird es nicht davon sterben, und du wirst seine Seele vor der Hölle retten. Unser Herrgott wird sein Geschöpf, das er erschaffen hat, das aber im Sündenfall verunglückt ist, wohl genau kennen, daß er ihm zu seiner seelischen Gesundheit die Züchtigung, die Rute verordnet hat. Und weil er wußte, daß es gar so ängstliche Eltern und Erzieher geben werde, welche sich vor der Rute fürchten wie vor einer geladenen Pistole, deshalb ruft er ihnen zu: Nur zugegriffen und gib deinem Kinde davon wenn Eigensinn und Ungehorsam in ihm stecken. O so eine entschiedene genügende Strafe, die reinigt die Kinderseele vor Eigensinn und Eigenwillen, wie wenn der Wind sie ausgeblasen hätte. Und ein Wonnegefühl durchströmt dann die Kinderseele, wie Sonnenwärme und Sonnenstrahlen, während vorher der Mißmut des Eigensinns wie düsteres Gewölk darin hingen. Da lacht vielleicht einer, da ich von den Wonnen der Rute spreche. Die Kinder weinen doch bei der Strafe. Ja freilich, erst regnet es und in den Tränen regnet jenes düstere Gewölk herab, und dann aber lächelt der heitere Himmel in der Kinderseele.

Ich wenigstens zähle jene Stunden meiner Kinderjahre zu den glücklichsten, gleich nach der Strafe, und diese fiel nicht unvernüftig, aber jeweils recht gründlich aus. Nachher war ich wieder so brav wie ein Engel, der Teufel war eben ausgetrieben. Ich fühlte mich wieder seelisch gereinigt. Da war ich denn, sonst der größte Bösewicht, jetzt des Vaters brävstes Kind; und ich konnte mich in Liebe und Anhänglichkeit und Dienstfertigkeit fast nicht genug tun.

Statt der Ueberschrift: „Das Kind und der Gehorsam" könnte man auch schreiben: „Das Kind und die Rute". Eigewille und Eigensinn sind die beiden Kindergebresten, bei dem einen mehr, beim andern weniger entwickelt. Statt nun diese beiden Unkrautpflanzen abzuschneiden und auszutilgen, gießen noch manche Eltern täglich Wasser dazu, daß sie sich ja recht entwickeln, als wären es Lilienstengel und Rosenbäumchen. O ja dem zarten Kinde zuvorkommend seine Wünsche erfüllen. Und die guten Eltern ratschlagen, was alles dem Kinde könnte Vergnügen bereiten, womit man es beruhigen könnte, wenn es schreit. Das Kind hat seine Rolle bald begriffen, daß es in diesem Reiche häusl. Glückes Regent und Oberkommandierender ist. Es ruft „Ich will" und seine ergebenen Diener, Vater und Mutter, beeilen sich, dem kleinen Despoten geschwind das Gewünschte zu unterbreiten. Nimmt eine solche Mutter ihr verzogenes Kind in einen Badeort, so kann sie den Mitgästen den Aufenthalt mehr entleiden als durch Regenwetter.

Wie ganz anders präsentiert sich ein gehorsames Kind, welches auf das erste Wort läuft und es befolgt. Es ist ein Engel in Menschengestalt. Jedermann fühlt sich zu ihm hingezogen und erfreut sich an seinem folgsamen Wesen. Dieses Kind hat eben noch Spuren des Paradieses an sich. Es gleicht den Stammeltern vor dem Sündenfalle. Beim ungehorsamen Kinde aber treibt die Erbsündwurzel sichtbar ihre vergifteten Schößlinge heraus. Wehe den Eltern und Erziehern und zweimal Wehe dem Kinde, wenn jene die vergifteten Schößlinge mißachten, sie fortwachsen lassen, ja durch aller Erziehung hohnsprechendes Benehmen dieselben noch an Wachstum fördern. Dann kann man sagen: Ein Blinder führt den andern und beide fallen in die Grube. Was soll aus solchen Kindern werden? Menschen, die man nirgends brauchen kann, die nirgends gut tun, nirgends sich beugen und unterwerfen können. Menschen, die sich und anderen zur Qual gereichen. Ihren Eltern gehen die Augen schon noch auf, aber zu spät. Die Rute, die sie am Kinde verabsäumt haben, schwingt noch das erwachsene Kind gegen die Eltern. Die Eltern siechen dahin, aus ihrem erträumten Glückshimmel ist eine Hölle geworden. Solche Eltern können schwere Buße tun für ihre Blindheit und ihre verfehlte Erziehung. Sie können es wieder gut machen für sich — aber aber das Kind und seine Seele seine Zukunft, seine Ewigkeit — vielleicht ist das alles verloren. Muß dieses Bewußtsein ein nagender Wurm sein für ein Elternherz! Da sehen wir, daß Kindererziehung und Anleitung derselben zum Gehorsam kein Kinderspiel ist, sondern eine hochwichtie ernste, hl. Sache, die ein grauenhaftes Ende nehmen kann, wenn eine dumme Mutter oder törrichter Vater ihre Aufgabe nicht erkennen. Die Familie soll sein eine Schule des Gehorsams. Vater und Mutter müssen zusammenhalten und zusammenziehen zu diesem heil. wichtigen Werke. Wie Gift wirkt darin Uneinig

keit. Eine Mutter, welche Kinder gegen vernünftige Züchtigung des Vaters in Schutz nimmt, tritt die Saat des Vaters wieder nieder. Das Kind ergibt sich nicht, solange es einen Zufluchtsort hat. Der Gehorsam muß pünktlich verlangt werden. Das befehlende und beauftragende Wort der Eltern kommt dem Kinde oft als ein ganz ungebetener Gast. Es hat irgend ein Plan und den will es eben ausführen und nun kommt ihm der Vater oder Mutter mit ihrem Auftrag dazwischen. Das im Gehorsam noch nicht geübte Kind wird ein saueres Gesicht machen, Ausflüchte suchen, auf andere den Auftrag schieben oder gar murren, mit den Füßen stampfen. Nach und nach legt sich der Unmut und jetzt befolgt das Kind den Auftrag. Die Eltern meinen vielleicht, ihr Kind sei doch gehorsam, doch das ist ein fauler Gehorsam, der erst folgt, wenn der eigene Widerwille verraucht ist. Darum gilt als Forderung: pünktlich und gleich gehorchen, auch wenn es dem Kinde nicht in seinen Plan und Kram paßt. Gehorsam ist Selbstüberwindung.

Eltern müssen diesen Gehorsam nicht bloß dann und wann, sondern immer verlangen. Nur der regelmäßig geübte kann in uns eine Tugend hervorbringen. Manche Eltern verschaffen sich nur Gehorsam, wenn sie im Zorne sind. Dann laufen die Kinder, sie wissen, es mag da nicht viel leiden. Aber wenn der Zorn wieder vorüber ist, dann haben die Kinder wieder freien Paß, bis wieder einmal so ein Sturm losbricht. Nur für diese Ausnahmen kann man den Eltern auch den Willen tun, schon aus Nützlichkeitsgründen, um nicht unnötig mit dem Stock oder der harten Hand des Vaters in Berührung zu kommen.

Eltern sollen bei ihren Aufträgen nicht viel Worte machen. Eltern, die immer an ihre Kinder hinlärmen und predigen, werden die Kinder nie zu einem pünktlichen Gehorsam bringen. Das viele Reden und Ermahnen verwässert das Wort der elterlichen Autorität. Vielmahnende Eltern greifen auch lange nicht zum Stocke, immer und immer kommt wieder eine Straf- und Mahnpredigt. Und ganz im Hintergrunde steht die Rute, aber selten verläßt sie denselben. Das wissen die Kinder bald. Ganz anders ist es, wenn hinter dem ersten Wort gleich etwas handgreifliches steht. Dann folgen die Kinder aufs erste Wort.

Eltern sollen den Kindern als Beschäftigung einen bestimmten Auftrag geben, dieses übt sie täglich und stündlich im Gehorsam. Das Geforderte übersteige nicht die Leistungsfähigkeit, da das Kind sonst an die Nichterfüllung der Aufträge gewöhnt wird.

Wenn so das Kind in pünktlichem Gehorsam herangewachsen ist, so wird es dadurch auch in heranreifender Jugend mit seinen Vorgesetzten, dem Geistlichen und besonders den Eltern in Verbindung bleiben. Eltern haben dann noch eine Macht über den herangewachsenen Sohn oder Tochter. Sie werden die Eltern und ihr Wort in Ehren halten. In der schäumenden, stürmenden Jugend muß der Gehorsam des Kindes die Probe bestehen. Freiheit heißt da das Zauberwort. Doch da kommt der Gehorsam und sagt: Halt keine ungebundene Freiheit. Was macht der Fluß der Strom? Sein Rauschen und Schäumen, was ist es anders, als ein Ruf unbändiger Kraft, ein Ruf nach Freiheit, nach Entfesselung der Elemente. Ja, er soll Freiheit haben, aber die Freiheit des Flußbettes, die Freiheit der Fortbewegung, aber mit Schranken zu beiden Seiten. So auch der Mensch; auch er hat Schranken rechts und links. Ueberschreitet er sie, so schadet er sich und andern, wie der austretende Strom Wiesen und Häuser zerstört und wie dessen Wasser teilweise in Lachen und Gräben zurückbleiben und verfaulen.

Die Elemente der Natur gehen nur die Wege, welche ständige Gewalt und Wehr ihnen zeigt und gebietet. Sie werden zum Gehorsam gezwungen.

Anders der Mensch. Der freie Wille erhebt ihn über die Natur und wendet ihn dem Schöpfer zu. Der Mensch kann die Schranken jederzeit durchbrechen, wenigstens im entwickelten Alter. Je mehr er den Kinderschuhen entwächst, muß er die Fahrt durchs Leben auf eigene Rechnung und Gefahr machen. Nichts hindert ihn, außer die Hand des Gendarmen oder die Kerkermauern, mehr an freier Bewegung.

Doch bei aller Freiheit und allen Lockungen wird sein Lebensschifflein den richtigen Kurs durchs Leben einschlagen, wenn der Mensch als Kind hat folgen, sich überwinden lernen. Das herangereifte Kind wird sich auch beherrschen können. Die alternden Eltern werden ihm in den Sturmjahren der Jugend noch ein Führer sein. Und sind sie schon tot, so wird aus dem Grab heraus noch ihre einst mahnende Stimme zu seinem Herzen sprechen.

Pädagogische Rundschau.

Baden.

Karlsruhe. Immer näher rückt der Tag unserer Generalversammlung. Selbst das ferne Hinterland wird, wie wir zu unserer Freude erfahren haben, würdig vertreten sein. Um so mehr ist zu erhoffen, daß aus den näher liegenden Teilen des Landes die Mitglieder vollzählig eintreffen. Wir wurden betreffs eines Ausfluges in die Freiburger Umgebung für den Tag nach der Hauptversammlung befragt. Diese Frage wird sich am besten am 5. August in Freiburg beantworten lassen. Wer aus der Ferne nach Freiburg kommt, ist vielleicht nicht abgeneigt, mit der Reise eine kleine Schwarzwaldtour zu verbinden. Möge auch die diesjährige Hauptversammlung einen so herzlichen und schönen Verlauf nehmen wie die vorigjährige geschlossene Tagung in Offenburg! Mancher liebe Kollege im Lande, der noch nicht in unserm Mitgliederverzeichnis steht, weilt im Geiste bei uns, und er wird an unserer Seite stehen, wann seine Zeit gekommen ist. Wir wollen nicht ungebührlich drängen. Den Mitgliedern aber, die trotz Sturm und Wogendrang sich zielbewußt um das Banner scharen, das allein in diesen bewegten Zeiten ihnen einen festen Standpunkt bietet, rufen wir für Freiburg ein herzliches Willkommen zu! Willkommen auch alle Freunde unserer guten Sache!

Karlsruhe. Die N. Bad. Schulzeitung hält offenbar bezüglich des Musikunterrichts an den Seminarien ihre Zeit für gekommen. Sie citiert aus einer vor 16 Jahren erschienenen Broschüre des jetzigen Herrn Oberschulratsdirektors Dr. E. von Sallwürck eine Stelle, worin es betreffs des Seminar-Musikunterrichts u. a. heißt: „Musikalisch wenig beanlagte Zöglinge müssen von demselben ganz befreit werden.“ Weiter unten sagt der Verfasser in Abschwächung dieser soeben citierten Stelle: „Nur so (Schüler-Einteilung und Lehrpläne: nach Vorbildung und Fertigkeit) wird es gelingen, den weniger Beanlagten das durchaus Unentbehrliche, den besser Befähigten aber eine wirklich gründliche Ausbildung anzueignen.“ Worin besteht dieses „durchaus Unentbehrliche?“ Darüber möge die N. Bad. Schulzeitung ruhig die Taten des neuen Herrn Direktors abwarten, ehe sie mit Kraftsprüchen um sich wirft. Wenn es Leute geben sollte, die nach einem mehrjährigen Violinunterricht noch nicht im stande sind, die Violine als durchaus zweckmäßiges Hilfsmittel beim Gesangunterricht zu gebrauchen, so können wir kühn behaupten, daß solche Lehrer mit derartig schlechtem musikalischem Gehör überhaupt nicht im stande sind, den Gesangunterricht — ein obligatorisches Fach — in der Volksschule zu erteilen. Die N. Badische Schulzeitung hat einige ihr passende Stellen aus der Sallwürck'schen Schrift mit Fettdruck hervorgehoben. Nicht durch Fettdruck gezeichnet blieb folgende Stelle, die sich auf „die kleinen ländlichen Gemeinden“ bezieht: „Auch im Gottesdienst seiner Gemeinde möchten wir keinen andern als ihn (den Lehrer) auf dem Orgelstuhle sitzen sehen.“

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

†. **Dr. Arnsperger.** Zur Beerdigung des früheren Oberschulratsdirektors Geh. Rat Dr. Arnsperger fand sich Freitag, den 19. Juli, nachmittags 5 Uhr, eine zahlreiche Trauerversammlung in der Friedhofkapelle in Karlsruhe ein, darunter Staatsminister Dr. Freiherr v. Dusch, die Ministerialpräsidenten Freiherr v. Marschall, Honsell und Freiherr v. Bodman, Geh. Rat Reinhard, Finanzminister a. D. Becker, General der Artillerie v. Müller, Staatsrat Eisenlohr, Präsident Nicolai, der preußische Gesandte v. Eisendecher, Ministerialdirektor Dr. Glockner, Oberbürgermeister Siegrist, der kommandierende General des 14. Armeekorps, General der Infanterie von Bock und Polach u. a. Stadtpfarrer Rapp nahm die Einsegnung vor und gab die Personalien Arnspergers bekannt, an die er einen herzlichen Nachruf anschloß. Nach Vortrag eines Trauerchorals durch den Karlsruher Lehrergesangverein, wurde der Sarg zum Grabe geleitet, wo Staatsminister v. Dusch einen Kranz mit folgender Ansprache niederlegte: „Im Namen der gesamten Mitglieder des Großh. Unterrichtsministeriums lege ich einen Kranz nieder an dem Grabe eines unvergeßlichen Kollegen, der in seiner langen und vielseitigen arbeitsreichen Lebensbahn als Mitglied wie als Leiter der Schulbehörde für das Gedeihen der Mittel- und Volksschulen Badens seine ganze Kraft eingesetzt und aufgebraucht hat und der erst aus seinem anstrengenden Dienst geschieden, nachdem er von einem schweren Leiden niedergeworfen worden war. Das Andenken Arnspergers ist ein bleibendes.“ Ferner legten Kränze nieder der Amtsnachfolger Arnspergers, Oberschulrats-Direktor v. Sallwürck, Direktor Keim im Namen des Badischen Philologenvereins, Geh. Hofrat Jellinek für die Heidelberger Universität, Prorektor Professor Braig namens der Universität Freiburg, Professor Ott namens des Vereins für das höhere Mädchenschulwesen Badens, Hauptlehrer Baur-Lichtental, Obmann des Badischen Lehrervereins, Hauptlehrer Göppert, Vorsitzender der Karlsruher Lehrerkonferenz, und Professor Ordenstein am Großh. Konservatorium für Musik. Der Katholische Lehrerverein war bei der Beerdigungsfeier durch den ersten Vorsitzenden vertreten.

Karlsruhe. Wir haben in der Frage der „Hütekinder“ bis jetzt in unserem Blatte alle beiden Richtungen zu Wort kommen lassen, obgleich wir persönlich eine größere Fürsorge für diese armen Kinder für durchaus notwendig erachten. Unsere ruhige und abwägende Haltung wird uns aber in der Bad. Schulzeitung bös gelohnt. Dieses Blatt schreibt im Anschluß an den auch von uns in Nr. 27 wiedergegebenen, für eine größere Fürsorge eintretenden Artikel des Bad. Beobachters folgendes: „Diese Aeußerung — steht in wohltuendem Gegensatz zur Haltung der „Bad. Lehrerztg.“, dem Organ des Kathol. Lehrervereins, wie sie in einem Artikel in Nr. 16 zum Ausdruck gekommen ist.“

Wie wäre es denn möglich, den Lesern ein objektives Urteil über die Frage zu ermöglichen, wenn wir nur die — mehrfachen — Stimmen der einen Partei wiedergegeben, diesen — unseres Wissens einzigen — Artikel der Gegenpartei aber zurückgewiesen hätten? Wer gibt der Bad. Schulzeitung das Recht, wegen dieses Artikels von einer diesbezüglichen „Haltung der Bad. Lehrerzeitung“ zu sprechen?

Die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Die Verhältnisse der mitunter aus weiter Ferne (Tirol usw.) einwandernden Hirtenbuben und Mädchen sind schon oft, so hinsichtlich des Schulbesuchs, als sehr reformbedürftig bezeichnet worden. Zur Zeit werden amtlich Erhebungen angestellt, nicht nur über Herkunft und Alter, sondern auch, wo und wie die Kinder schlafen, ob mit anderen Dienstboten usw. Die Einwanderung der sogenannten „Schwabenlandskinder“ aus Tirol, Vorarlberg usw. nach dem badischen bezw. württembergischen Schwarzwald und der Schweiz ist ein sehr alter Brauch, der nicht von heute auf morgen abgeschafft werden kann, so wenig erfreulich diese Erscheinung an sich auch sein mag.“ — Wir meinen: Kann nicht der alte Brauch von heute auf morgen abgeschafft werden, so sollten doch die schlimmen Begleiterscheinungen beseitigt werden.

Aus Baden. Der Mordprozeß Hau, der in den letzten Tagen in Karlsruhe zur Verhandlung kam und die Gemüter ungewöhnlich erregte, hat auch in pädagogischer Hinsicht eine recht lehrreiche Seite: er zeigt, wie hohe geistige Begabung und intellektuelle Bildung den Menschen nicht vor den schändlichsten Ausschweifungen und Greueltaten zu bewahren vermögen, wenn es ihm mangelt an rechter Herzensbildung auf dem Fundamente der Religion und der früh angewöhnten Selbstverleugnung.

Ettlingen. Aus dem Jahresbericht des Großh. Lehrerseminars Ettlingen. Die Schlußprüfung mit der Kandidatenprüfung fand für das Schuljahr 1905/06 am 31. Juli und 1. August 1906 unter dem Vorsitz des Herrn Geh. Hofrat Dr. Weygoldt statt. Von 60 Zöglingen des Oberkurses wurden 59 für bestanden erklärt, darunter 5 mit einer Nachprüfung. Von den zugewiesenen 6 Extraneern konnten 2 für bestanden erklärt werden, jedoch mit der Maßgabe, daß sie eine Nachprüfung zu bestehen haben. Die Dienstprüfung fand am 10. bis mit 14. September statt. Angemeldet hatten sich 58 Kandidaten, nämlich 22 für die erweiterte und 36 für die einfache Prüfung. Nicht erschienen 8, und 5 haben sich während der Prüfung entfernt. Es bestanden für erweiterte Schulen 11 und für einfache 28. Zur Aufnahmeprüfung am 17. und 18. September hatten sich 84 junge Leute angemeldet. Aufgenommen wurden im ganzen 70, darunter 2 in den III., 6 in den II. und 62 in den I. Kurs. Die Abteilung Ia wurde, wie auch voriges Schuljahr, zusammengesetzt aus Zöglingen, die sich sämtlich auf einer Mittelschule den Einjährigenschein erworben hatten. Für diese Klassen wurde das lehrplanmäßige Ziel erweitert. — An Stipendien kamen an Bedürftige und würdige Zöglinge 12640 Mark zur Verteilung. — Die Seminarübungsschule besuchen (1. Juli) 612 Knaben (501 kath., 105 evangel., 3 israel. und 3 sonstige). — Die mit der Seminarübungsschule verbundene Fortbildungsschule besuchen zur Zeit 78 Schüler, die in 3 Abteilungen unterrichtet werden.

Neben Direktor J. Henkes wirken am Seminar drei Professoren, drei Reallehrer, zwei Musiklehrer und ein Zeichenlehrer, ferner zwei nichtetatmäßige und zwei Hilfslehrer. An der Seminar-Uebungsschule sind ein Hauptlehrer und zehn Unterlehrer beschäftigt. Die Gesamtzahl der Zöglinge des Seminars betrug am Ende des Schuljahres 189 (10 mehr als im Vorjahr), von welchen 134 auf Mittelschulen, 29 im Vorseminar und 26 durch Privatunterricht ihre Vorbildung erhielten. Sämtliche sind katholischer Konfession, 160 wohnen im Internat. 176 stammen aus Baden, 13 aus andern deutschen Bundesstaaten. — Die Prüfung der Aspiranten behufs Aufnahme in das Lehrerseminar in Ettlingen findet statt am Dienstag, den 17. September l. J. Die Aspiranten, welche um Aufnahme nachsuchen, haben ihre Gesuche bei der Seminardirektion bis 15. August l. J. einzureichen und, wenn ihnen eine abweisliche Verbescheidung nicht zugeht, am Nachmittag vor der Prüfung sich persönlich bei der Seminardirektion zu melden.

— **Das Großherzogliche Vorseminar Tauberbischofsheim** war laut Jahresbericht im Schuljahr 1906/07 von insgesamt 86 Schülern besucht, wovon 31 auf den ersten, 29 auf den zweiten und 26 auf den dritten Kurs kommen. Wir werden in nächster Nummer weiteres darüber berichten. Die Anstalt zählte im abgelaufenen Schuljahre zum erstenmal drei Kurse.

Der blaue Montag in der Schule. Dem Badischen Beobachter wird geschrieben:

Wer an Schulen in Städten, namentlich an Industrieorten tätig ist, wird obige Ueberschrift verständlich finden. Wie oft muß man die nicht gar erfreuliche Wahrnehmung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

machen, daß die Kinder am Montag sich weniger leistungsfähig zeigen als an anderen Tagen! Viele sind abgespannt, schläfrig, unaufmerksam und unlustig zur Arbeit. Woher mag dieser Tiefstand, dieses Niedergedrücktsein der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit kommen? Daher, daß der Sonntag für viele Kinder nicht ein Tag der Ruhe und Erholung, sondern ein Tag anstrengender, oft geradezu gesundheitsschädlicher Vergnügungen ist. Die Kinder werden von ihren Eltern auf ihren Vergnügungstouren mitgenommen; da gibt's mitunter vielmal „Einkehr", aber nicht beim Wirte „Wundermild", sie bekommen Alkohol zu trinken, kommen gewöhnlich spät abends zu Bett, und die Nachtruhe ist nach den vorausgegangenen Anstrengungen für den kindlichen Organismus nicht wie sonst. Was wunder, wenn sich die nachteiligen Folgen am Montag zeigen! Bekanntlich gibt es staatliche Kinderschutzgesetze der verschiedensten Art. Aber was nützen die feinsten, bis ins kleinste ausgeklügelsten Gesetze zum Schutze der Kinder, wenn diejenigen, die von der Natur und von Gott in erster Linie berufen und bestimmt sind, die Kinder vor allem Schädlichen zu schützen und zu bewahren — das sind die Eltern — sorglos sind, ja sogar noch beitragen zum Ruin und Schaden ihrer Kinder? Hier müssen die Eltern selbst so viel Verständnis zeigen, daß sie ihre Kinder nicht durchs „Vergnügen" benachteiligen.

Deutsches Reich.

Württemberg. Das Neueste auf dem Gebiete der Neuregelung des Volksschulwesens weiß das Stuttgarter Neue Tagebl. von angeblich wohlunterrichteter Seite zu melden: Nicht bloß sei die Einführung der Bezirksaufsicht im Hauptamt und die Neuregelung der Ortsschulaufsicht zu erwarten, sondern im Kultusministerium werde auch die fakultative Zulassung von Simultanschulen erwogen.

Bayern. (München). Ueber Kirchenzwang in der Schule sprachen in einer vom Kartell der vier „freiheitlichen" Vereine, nämlich der Gesellschaft für ethische Kultur, des Deutschen Monistenbundes, des Jungdeutschen Kulturbundes und der hiesigen Freireligiösen Gemeinde, in die Zentralsäle einberufenen, fast ausschließlich von jungen Damen und Herren der „besseren" Gesellschaft sehr zahlreich besuchten Versamlung drei Redner: Universitätsprofessor Dr. Lipps, Landtagsabgeordneter und Rechtsanwalt Dr. Goldschmit und Volksschullehrer und Gemeinde-Bevollmächtigter Gutmann. Der Vorsitzende, Privatdozent Dr. Rieß, gab für das zum erstenmal an die Oeffentlichkeit tretende Kartell die Erklärung ab, sie „seien darin einig, daß sie die Dogmen und Glaubenslehren der Kirche nicht mehr als die richtigen Grundlagen des geistigen Lebens anerkennen können; sie erblickten in der Orthodoxie und dem Klerikalismus ein Hemmnis für die jederzeit immer neu zu erzeugenden Gedanken und Kulturarbeit und sähen in deren weitgehender Macht eine Gefährdung des geistigen Lebens der Nation. Sie hätten also alle den gleichen gemeinsamen Gegner. Ihr Grundsatz dabei sei: Fortiter in re, suaviter in modo! kein Kulturkampf, wie der berüchtigte der siebenziger Jahre, sondern Kulturarbeit. Bei der in der Versammlung zu behandelnden Frage handle es sich, dagegen Stellung zu nehmen, daß die Disziplinarsatzungen unserer Volks- und Mittelschulen den Kirchenbesuch obligatorisch verlangen." Prof. Dr. Lipps sprach über die ethisch-pädagogische Seite der Frage. Er konstruierte den bekannten Gegensatz von Religion und Zwang und führte aus, gewiß könne man denjenigen, die in die Kirche hineingezwungen werden sollen, auch etwas vorschreiben, und mit Erfolg. Man könne sie zwingen, sogar in die Kirche zu gehen, körperlich da zu sein. Das sei aber Maskerade. Das Resultat von einer solchen Aufzwingung eines Gutes sei schließlich der Widerwille. Er, Lipps, spreche im Namen der Religion gegen ihre Verächter, gegen jene, die die Religion in Gotteslästerung verkehren wollen. Wenn es sich wieder um einen Wetteifer mit rein geistigen Mitteln handeln werde, dann würde der Kirche wieder gegeben werden, was ihr gebühre, und dem Staate, was ihm gehöre. Ein Anfang dazu wäre, daß die Schule und die Kirche auf das Mittel verzichten, das alles vergifte: auf den Kirchenzwang durch die Schule. Der zweite Redner referierte über die juristische Seite der Frage, und hatte Recht mit seinem Eingangsworte, er fürchte, daß er die Versammlung langweilen werde. Ein positives Mittel, wie man dem Kirchenzwange begegnen könne, wußte er nicht anzugeben und konnte nur konstatieren, daß der Rechtszustand ein durchaus ungeklärter sei. Der dritte Redner äußerte sich schließlich über die Erfahrungen in der Praxis an der Hand der Geschichte hinsichtlich der Entwickelung des Kirchenzwanges in der Schule. Die beste Charakteristik der ganzen Versammlung gab wohl der Vorsitzende selbst, als er zum Schluß sagte: „Der Beifall, den Sie heute gespendet haben, war wesentlich noch keine Kulturleistung." Allerdings nicht.

Sachsen-Koburg-Gotha. In Gotha hat man bei der letzten Wahl darauf verzichtet, den Genossen Bock durch Entsendung in den Reichstag noch länger zum Gärtner zu machen und ersetzte ihn durch den Erbprinzen zu Hohenlohe-Langenburg. Gleich nach Beendigung des heftigen Wahlkampfes hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ein jüngerer Lehrer am Orte es über sich gewonnen hatte, für den sozialdemokratischen Umsturzgenossen zu stimmen. Dadurch wurde die „Gothaische Zeitung" zu einer Kritik solchens Verhaltens eines staatlich berufenen „Jugendbildners" veranlaßt. Es war dabei die Ansicht zur Geltung gebracht, daß der betreffende Herr dadurch „die allerersten Pflichten seines Standes verletzt habe und nicht für das Amt eines Lehrers passe."

Diese Mitteilung trug dem Redakteur des Blattes eine Beleidigungsklage seitens des von ihm angeschuldigten Lehrers ein. Durch den Verlauf der Verhandlung gewann der Gerichtshof die Ueberzeugung, daß der klagende Lehrer tatsächlich seine Stimme für den sozialdemokratischen Kandidaten Bock abgegeben habe, und sprach entsprechend dem gelungenen Wahrheitsbeweise den Redakteur der „Goth. Ztg." von Strafe und Kosten frei.

Bemerkenswert auch für weitere Kreise sind folgende Aeußerungen aus der Urteilsbegründung des Gerichtshofes, welche in der „Goth. Ztg." wiedergegeben sind:

„Das Gericht sei der Ansicht, daß es jedem Manne ohne Amt frei steht, zu wählen, wenn er will; ein Lehrer aber als Gemeinde- und indirekter Staatsbeamter macht sich einer groben Pflichtverletzung schuldig, wenn er für einen Sozialdemokraten stimmt!! Er handelt aber auch sehr unklug, denn die Schule ist auf der Autorität aufgebaut, wenn er die Feinde der staatlichen Autorität unterstützt, dann sägt er den Ast ab, auf dem er sitzt."

(Der Lehrer hat auch nichts anderes getan, als was vor zwei Jahren in Baden hohe Staatsbeamten taten.)

Ausland

Oesterreich. Den Verein „Freie Schule", der die Entfernung des Religionsunterrichtes aus der Volksschule betreibt, charakterisiert die „Deutsche Rundschau", das Wiener offizielle Organ der deutschradikalen Partei in Oesterreich in ihrer Nummer 26 vom 30. Juni folgendermaßen: „Der Verein „Freie Schule" ist gewiß nichts weniger als ein freiheitlicher Verein, sondern eines der Glieder der langen Kette der sozialdemokratischen Organisation, die bald offen bald versteckt der Befriedigung liberal-sozialdemokratischer Parteigelüste auf Kosten des Deutschtums dienen sollen. Die Deutschen wollen nicht nur eine freie, sondern auch eine deutsche, nationale Schule haben und werden sich nie dazu hergeben, sich von Leuten, welchen die Vervollkommnung und finanzielle Kräftigung des tschechischen Minoritätsschulwesens im deutschen Sprachgebiete mehr am Herzen liegt als die deutsche Schule, unter dem Deckmantel, es gelte für die Freiheit der Schule und die Freiheit der Lehrerschaft, auch nur ein Jota jener Grundforderung des deutschen Volkes abringen zu lassen, die da lautet: „Deutsche wollen deutsche Schulen haben."

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankreich. Ein Denkmal aus „freiwilligen" Spenden. Bei strömendem Regen wurde kürzlich an einem Sonntagnachmittag im Tuileriengarten zu Paris der Grundstein zu einem Denkmal für die Schule ohne Gott gelegt, für das zwei Millionen Schulkinder „freiwillig" je einen Sou beigetragen haben. Dem Namen nach ist es ein Denkmal Jules Ferrys, der Absicht der Veranstalter nach ein solches, wie wir es gekennzeichnet haben. Mit der Grundsteinlegung des Denkmals Jules Ferrys, der als Unterrichtsminister die Schule ohne Gott einführte, war nämlich die fünfundzwanzigjährige Feier des Bestandes dieser Schule verbunden. Daß die Zunahme der Vergehen und Verbrechen dieser „Reform" zugeschrieben werden muß, kann niemand bezweifeln.

Verschiedenes.

-ke. **Unterricht oder Erziehung?** Wasser in den Rhein tragen heißt es eigentlich, wenn man wiederum die Fragen anschneidet: Kann sich die Schule mit dem Unterricht begnügen? Oder muß erzieherische Einwirkung denselben begleiten? Kann eine gute Erziehung die Religion entbehren?

Auf diese Frage antwortet ein französisches Buch aus der Feder des Advokaten am Pariser Gerichtshof, Ferdinand Nicolay, mit dem Titel „Questions brulantes". Er liefert den Nachweis, daß der Unterricht an sich nicht veredle, vielmehr seinen sittlichen Inhalt erst durch die Erziehung, für die man der Religion nicht entraten könne, bekommen müsse. Nicht psychologische und pädagogische Erörterungen sind ihm allein die ausschlaggebenden Momente, sondern die Urteile bedeutender Männer aus der politischen und wissenschaftlichen Welt, deren Verhältnis zur katholischen Kirche nicht einmal ein freundschaftliches genannt werden kann. An Voreingenommenheit dürften diese Zeugen also kaum leiden. Unter anderm kann man da lesen:

„Die Freiheit und der Unterricht vermehren die Aussichten der Missetat. Der Unterricht moralisiert nicht, sondern die Erziehung und vor allem die religiöse Erziehung. Der Unterricht allein kann gefährlich sein.." „Die Unverbesserlichen sind diejenigen, die studiert haben", erklärt der Direktor der Galeeren zu Toulon. Moreau Christophe schreibt: „Die meistverstockten Missetäter in unseren Gefängnissen sind diejenigen, die in den Schulen ihren Verstand entwickelt haben. Die Direktoren der Gefängnisse sind beinahe einstimmig, dieses zu bezeugen. Ohne religiöse Erziehung ist der Unterricht bloß ein Mittel zum tieferen Fall." Der Unterricht für sich allein ist ein zweischneidiges Schwert, „ein nützliches oder verderbliches Werkzeug, je nachdem es gebraucht wird; eine Maschine, die viel Gutes, jedoch auch viel Böses stiften kann."

Eine treffliche Illustration zu dieser Wahrheit lieferte vor kurzem die Verurteilung einer Bande junger Taugenichtse in Paris wegen Mord; es befanden sich zwei Mädchen darunter. Der „Figaro" begleitete das Ereignis mit einer ernsten Erwägung:

„Es fiel mir auf, daß das Alter dieser jugendlichen Missetäter abwechselte zwischen 17 und 20 Jahren. Daraus geht hervor, daß sie alle noch auf dem Mutterschoße saßen, als die Regierung der dritten Republik die Kruzifixe aus den Schulen entfernen ließ, um sie auf Schubwagen in die Rumpelkammern zu führen. Die verdorbene Jugend ist in einer Umgebung aufgewachsen, wo alles geduldet wurde, außer Gott, dem Schöpfer des Sittengesetzes. Als der Unterricht in den französischen Schulen den christlichen Charakter verlor, schrieb ich lange Artikel, um zu beweisen, daß man durch die Verbannung der Religion aus der Schule ihre reinen Sitten nehmen und unmenschliche Missetäter heranziehen würde. Ich sagte voraus, daß eine Zeit kommen würde, wo man verpflichtet sein würde, Kinder wie junge Wölfe zu töten und daß die zukünftigen Geschlechter Zeuge davon sein würden, daß man in Gegenwart der Lehrer und Schüler das Haupt den Kindern abhauen würde, die bereits Aushünde der Bosheit gewesen waren. Ich gebe zu, daß wir soweit noch nicht gekommen sind: jedenfalls aber sind wir bereits so weit, daß die Bänke der Angeklagten den Schulbänken sehr ähnlich sind. Das ist bloß der Anfang, der Rest wird folgen."

Derartige Urteile und Betrachtungen könnte man verdoppeln und verdreifachen, es wäre unmöglich, alle Welt zu diesen Anschauungen zu bekehren. Wo der Wille nicht beipflichtet, sind alle Gründe und Beweise vergebens. Es gibt nun einmal Kreise — und sie scheinen sich in Deutschland noch zu mehren —, die glauben, mit der Beseitigung des Religionsunterrichtes aus der Schule den „Klerikalismus" an seinem Mark zu treffen. Eine furchtbare Ernüchterung dürfte jedoch der Verwirklichung solcher Pläne und Wahnvorstellungen folgen. Der „Klerikalismus", die katholische Kirche, wird auch dann bestehen, wenn die brutale Gewalt sie aus der Schule verbannt. Neue Wege und andere Mittel wird sie finden, um die jugendlichen Seelen für ihr Glück zu retten, wenn sie auch manchen Verlust zu verzeichnen hätte. Schwere Schläge würden jedoch auf die Unterdrücker des Religionsunterrichtes fallen, so daß sie mit dem Figaro jammerten, die Schüler seien bereits „Aushünde der Bosheit", „die Bänke der Angklagten seien den Schulbänken ähnlich".

Dem Ansturme gegenüber stärken sich aber doch auch die Reihen der Abwehr. So wurde z. B. vor kurzem auf der protestantischen Synode zu Kempten die pädagogische Seite der Simultanschule behandelt. Als Grundakkord ertönte durch alle Reden:

„In der Simultanschule ist die religiöse Einwirkung auf die Religionsstunden beschränkt und der Lehrer an der allseitigen Entfaltung seiner Persönlichkeit gehindert, sie steht daher an erzieherischem Wert hinter der evangelischen Volksschule zurück."

Wie sehr wir Katholiken auch daran arbeiten, das Wissen unserer Schüler zu steigern und ihre Geisteskräfte zu schulen, über all dem werden wir nicht vergessen, daß der gesamte Schulunterricht auf das höchste und schönste Ziel: religiös-sittliche Bildung, Charaktererziehung hingeordnet sein muß. Des Menschen Juwel ist ein guter Charakter; dessen goldene Fassung ein helles, klares Wissen.

„Ein unerhörter Skandal". Das Mannh. Volksblatt schreibt:

„Unter diesem Titel bringt der „Bayer. Kurier" in Nr. 194 Mitteilungen über eine systematische Agitation der Münchener Atheisten in den Eisenbahnzügen, um die nach München fahrenden Schulkinder um Glauben und Religion zu bringen. Der Kurier schildert den Sachverhalt folgendermaßen:

Der Münchener Freidenker Santheimer setzt sich in die Eisenbahnzüge, welche die Schulkinder von den Vororten nach München führen, sei es in die Volks- oder Mittelschulen. Mitten in diesem Kinderkreis — Kinder von 6 bis 15 Jahren — fängt er dann an, unflätig über die „Pfaffen" zu schimpfen, er zieht über das Christentum los und fordet die Kinder auf, nichts von dem zu glauben, was ihnen in der Religionsstunde vorgesagt wird; es gebe keinen Gott usw. So treibt er es einige Male in der Woche auf der Strecke Haar —München. Er verteilt an die Kinder den berüchtigten Schüleraufruf, bespricht ihn mit den Kindern durch, fragt sie, ob sie auch alles verstanden haben, eventuell erklärt er ihnen nochmals die betreffenden Stellen.

Dieser Schüleraufruf hat bekanntlich früher schon die allgemeine Entrüstung in hohem Grade herausgefordert. In ihm wird den Kindern gesagt daß neun Zehntel dessen, was in den Religionsstunden der einzelnen Konfessionen gelehrt wird, nachgewiesenermaßen unwahr, unglaublich und unmöglich sei. Es gebe keinen Himmel, keine Hölle, keinen Gott. Das Schlimmste sei, daß die meisten Lehrer wissen, daß dies alles unwahr ist, sie verschwiegen nur die Wahrheit, weil sie ihr Amt und Einkommen nicht verlieren wollten. Auch von den Eltern wird gesagt, daß sie, soweit sie zu den gebildeten Ständen gehören, an diese Lehren selbst nicht glauben. „Aber auch hier bilden oft Rücksichten auf das Geschäft, auf die Stellung usw. eine mehr oder weniger gerechtfertigte Entschuldigung zu ihrem unschönen Handeln." Zum Schlusse werden die Kinder aufgefordert, Eltern und Lehrer auf ihr Gewissen zu fragen, ob sie auf wirklich gläubigem Boden stehen. Die Kinder werden auf den Unterricht der Freireligiösen Gemeinde aufmerksam gemacht.

Wenn diese Mitteilungen des Kurier den Tatsachen entsprechen, dann ist die schärfste Kritik noch zu schwach, um ein solches Treiben nach Gebühr zu brandmarken. In die kindlichen Herzen den Samen der Glaubenslosigkeit und des

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zweifels pflanzen, alles zerstören zu wollen, was Eltern und Lehrer mit unendlicher Mühe aufgebaut, um die Kinder in Gottesfurcht und christlicher Sitte heranzuziehen, zeugt von beispiellosem Fanatismus. Dieses verwerfliche Treiben wäre zum größten Teile unmöglich gewesen, wenn seinerzeit der gottesleugnerische Schüleraufruf nicht zuerst konfisziert und dann wieder freigegeben worden wäre. Selbst die Augsburger Abendzeitung bezeichnet in Nr. 225 vom 16. August v. J. die Freigebung dieses Machwerks als „merkwürdig". Der Aufruf verstößt nach der Meinung angesehener Juristen nicht nur gegen das bayerische Religionsedikt, sondern auch gegen das Strafgesetz, weil er eine Reihe von Beschimpfungen der christlichen Kirche und ihrer Einrichtungen enthält. Daß diese Schandschrift wieder freigegeben wurde, ist unbegreiflich."

(Wie die Blätter berichten, hat sich die Polizei des neuen Skandals bemächtigt. D. Red.)

Eine Erklärung von Dr. F. W. Förster in Zürich. Dr. F. W. Förster hatte auf erfolgte Einladnug im Juni dem Stifte Einsiedeln in der Schweiz einen Besuch gemacht und an die dortige Akademie bei diesem Anlasse eine kleine Ansprache gerichtet, über welche etwas ungenaue Berichte in die Presse gelangten, so u. a. auch in die liberalen „Zuger Nachrichten". In diesen veröffentlicht nun der berühmte Pädagoge und Philosoph eine Richtigstellung, die wichtig genug ist, daß ihre Hauptstellen einem größeren Publikum zur Kenntnis gebracht werden, und die bei uns in Deutschland im gegenwärtigen Moment noch besonders interessieren dürften. Sie lauten:

„Wollen Sie jene Notiz dahin berichtigen, daß ich in dieser Ansprache, weder negativ noch positiv irgendein Wort über meine persönliche Glaubensfähigkeit in katholischen Dingen geäußert, sondern nur die Gelegenheit eines Besuches im dortigen Stifte benützt habe, um zu den jungen Leuten über eine Reihe von modernen Ansichten zu sprechen, die heute der christlichen Pädagogik und der Autorität Christi entgegengestellt werden und denen von der jungen Generation, selbst in strengchristlichen Kreisen, häufig leider zu viel Ehre erwiesen wird. Gerade weil ich selber durch jene modernen Irrtümer hindurchgegangen bin, so betrachte ich es als meine besondere Aufgabe, die protestantische und katholische Jugend aus spezieller Sachkenntnis auf die ganze Hohlheit jener „aufgeklärten" Schriftsteller und Schriftstellerinnen aufmerksam zu machen, die ohne jede tiefere Kenntnis des Lebens und der menschlichen Natur sozusagen vom hohen Luftballon aus über die christliche Religion und ihre unvergleichlichen Kulturkräfte absprechen und die Flegeljahre der europäischen Menschheit einfach der Kirche auf das Konto schreiben — als ob die Kirche in wenigen Jahrhunderten aus den barbarischen Rassen Nordeuropas Kulturmenschen hätte machen können. Ich habe dabei allerdings auch nicht meine Ueberzeugung verschwiegen, daß auch ernsthafte Protestanten der römischen Kirche Dank schulden, weil sie inmitten der wachsenden Zersetzung und Verflachung alles tieferen Christentums die unbestechliche und unbeirrte Bewahrerin der großen christlichen Geheimnisse bleibt und nicht jedem kleinen Menschen gestattet, die christliche Wahrheit in seinen engen Fassungskreis herunterzureißen und den glühenden Wein Christi in laues Wasser zu verwandeln."

Berlin wurde in der letzten Zeit von verschiedenen Seiten etwas arg mitgenommen. Da hat sich nämlich ein angesehener Professor über die Metropole des deutschen Reiches ein nichts weniger als schmeichelhaftes Urteil erlaubt, und flugs setzten sich allerhand Federn in Bewegung, um zu untersuchen, ob er wahr gesprochen oder nicht. Auch über die Berliner Volksschulen wurde bei dieser Gelegenheit allerhand verbrochen, worunter wir nur eine Stimme herausheben wollen. Ein Berliner Mitarbeiter läßt sich darüber in der „Köln. Volksztg." (28. Mai) folgendermaßen vernehmen:

„In guten Dorfschulen wird erreicht und wurde schon vor einem Jahrhundert erreicht, daß die besseren Schüler einfache Briefe ziemlich gut stilisierten und ohne ortographische und grammatische Fehler schreiben konnten. Daneben lernten sie u. a. flott das „Kopfrechnen", wie es ein Verkäufer in einem Geschäft braucht.. Aus solchen Landschulen sind in die ersten Hamburger und Bremer Handelshäuser zahlreiche junge Leute als Lehrlinge eingetreten und haben es weit gebracht in der Welt. Heute nimmt man nicht einmal auf dem kleinsten Geschäftskontor einen Berliner Gemeindeschüler als Lehrling an. Warum nicht? Weil sie, auch die besten unter ihnen, selbständig keinen guten und fehlerfreien Brief schreiben können. Eine Berliner Innung hat mit entlassenen Gemeindeschülern der oberen Klassen eine Prüfung angestellt, und kein Schüler konnte einen ganz kleinen kurzen Aufsatz fehlerfrei herstellen.

Solche Lehrlinge kann man auf einem kaufmännischen Kontor nicht gebrauchen, denn der Kaufmann hat keine Zeit, seinen Lehrlingen erst die deutsche Sprache beizubringen. Man nimmt daher meist nur Lehrlinge, die das „einjährige" Zeugnis haben, aber keine, die eine Gemeindeschule besuchten, und wenn sie selbst aus der ersten Klasse mit einem vortrefflichen Zeugnis entlassen wurden. Auch mit dem Rechnen sieht's oft übel aus. Die Schulbehörde hat für eine Prüfung von Berliner Volksschülern die Aufgabe festgesetzt: „Für eine Lokomotive sollen zwei Räder hergestellt werden, von denen jedes einen Umfang von 7½ Meter hat. Wie lang ist der Radius der Räder zu nehmen?" Das sieht nach etwas aus; es ist ein „Blender". Aber wie wenige Knaben und Mädchen werden später solche Berechnungen zu machen brauchen?! Und das schlimmste ist: die Schüler lernen nicht so rechnen, wie es die Bedürfnisse des täglichen Lebens mit sich bringen. Sollen sie „im Kopfe" ausrechnen, was 6½ Pfund kosten, wenn das Pfund zu 1 Mk. 15 Pfg. verkauft wird, dann schweigen sie entweder ganz oder geben eine falsche Antwort. Sollen sie schriftlich eine Reihe von Zahlen addieren, so ist das Resultat fast immer unrichtig. Das sind aber Rechenexempel, die nicht nur jeder Kommis, sondern auch jede Hausfrau lösen muß.

Selbstverständlich werden solche Additions- und Multiplikationsexempel in den Berliner Volksschulen auch gelehrt, aber es gehört eine lange Uebung dazu, um die Fertigkeit im sicheren Rechnen zu erzielen. Daran fehlt's. Man ist bestrebt, jeden Monat weiter „fortzuschreiten" und so lernt das Kind den Radius von Lokomotivrädern aus deren Umfang berechnen, obgleich es mit seiner Rechenkunst schon versagt, wenn es den kleinsten Einkauf im nächsten Laden machen muß. Es ist, als ob dieser Pädagogik das Prinzip zugrunde gelegt wäre: Non vitae, sed scholae discimus." Mit einer geradezu raffinierten Geschicklichkeit wird alles nebensächlich behandelt, was das Kind im späteren Leben am nötigsten hat."

Aus der Literatur.

Kirche, Kapelle und Friedhof, oder die heiligen Orte und ihre Einrichtungen. In Fragen und Antworten für Schule und Christenlehre sowie zur Belehrung für Erwachsene. Von Max Pfaff, weil. Professor in Donaueschingen. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Mit einem Titelbild. Freiburg im Breisgau, Herdersche Verlangshandlung. Preis 30 Pfg., geb. 40 Pfg. Dieses Büchlein bietet eine Beschreibung der hl. Orte und eine Erläuterung ihrer Einrichtungen. Es belehrt über die hl. Orte im allgemeinen, die Kirche als Gebäude, die innere Einrichtung der Kirche in Chor und Schiff, die zum Gottesdienste erforderlichen Paramente und Gefäße, die kirchlichen Bücher und deren Sprache und endlich über Kapelle und Friedhof. Nicht nur die Jugend in Schule, Christenlehre und Haus, sondern auch Erwachsene können aus dem in Fragen und Antworten abgefaßten Büchlein reichliche Belehrung schöpfen.

Wir wollen als Beleg folgende Fragen herausgreifen:

Fr. 18. Was für Baustile oder Bauarten unterscheidet man?

Antwort: Man unterscheidet gewöhnlich folgende Baustile:

1. Den altchristlichen, byzantinischen, auch Basilikenbaustil genannt.
2. Den romanischen.

3. Den gotischen, auch deutschen oder Spitzbogenstil genannt,
4. Den Renaissancestil; die zwei wichtigsten aber sind der romanische und der gotische Baustil.

Fr. 19. Welches sind die eigentümlichen Kennzeichen des romanischen Stils?

Antwort: Beim romanischen Baustile:
1. Wird der Rundbogen angewendet.
2. Ist bloßer Mauerbau.
3. Kommen wenige und kleine Fenster vor.
4. Wird ursprünglich vorwiegend nur das Innere der Kirche ausgeschmückt.

Das empfehlenswerte Büchlein ist bereits in vierter Auflage erschienen.

Der Gral. Monatsschrift für schöne Literatur. Herausgeber (für den Gralbund): Franz Eichert. — Ravensburg, Verlag von Friedrich Alber. Preis pro Jahrgang Mk. 4.—, franko ins Haus Mk. 4.60.

1. Jahr. Heft 10. Inhalt: Lorenz Krapp: M. Herbert. Emilie Ringseis: Eine Seefahrt. E. Miltz: Mehr Vertiefung. K.: Lenaus Gespräche. Karl Domanig: Der Katholizismus in der Literatur. Gedichte von Br. Willram, Karl Domanig, Franz Eichert, Richard v. Kralik, M. Bachem-Sieger.

Literarische Umschau. — Aus Zeitschriften und Büchern. — Neue Bücher. — Antworten und Mitteilungen der Redaktion.

Bekanntmachungen.

Das „Verwaltungsorgan des Kath. Lehrerverbandes des Deutschen Reiches" bringt über die Sitzung des Vorstandes des K. L.-V. am 30. Juni in Halle nachstehenden offiziellen Bericht:

„Der Verbandsvorsitzende Brück-Bochum eröffnet gegen 7½ Uhr morgens die Versammlung. Außer den schon anwesenden Vorsitzenden der Provinzial- usw. Vereine ist noch Berberich-Karlsruhe erschienen, so daß von 16 Zweigverbänden 12 vertreten sind. (Die preußischen Vorsitzenden hatten am 29. Juni eine besondere Tagung über preußische Angelegenheiten. D. Red.)

1. Das Reisebuch wird in 1000 Exemplaren auf Kosten des Verbandes gedruckt und an die Orts-Vereine verteilt.

2. Für die General-Versamlung Berlin werden 2000 Mark bewilligt zur Deckung der Restkosten.

3. Der Provinzialverband Brandenburg-Pommern legt den von ihm bearbeiteten Entwurf einer Statutenänderung des K. L.-V. vor. Derselbe wird durchberaten und mit den Beschlüssen des Vorstandes dem Verein Brandenburg-Pommern zurück gegeben. Auf der nächsten Verbandsversammlung wird endgiltig darüber verhandelt werden. Die Vorschläge der heutigen Versammlung sind folgende:

1. (Mitgliederschaft.) Ordentliche Mitglieder können nur Volksschullehrer werden. Die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder bleibt den Zweigvereinen überlassen. Ehrenmitglieder des Verbandes werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Vertreterversammlung ernannt. Ehrenmitglieder der Zweige von diesen.

2. (Leitung.) Die Vereinsleitung soll sich in Vertreterversammlung, den Vorstand und den Geschäftf. Ausschuß gliedern.

Die Vertreterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes und den Vertretern der angeschlossenen Vereine zusammen. Vereine bis zu 250 Mitgliedern wählen einen, solche von 251 bis 500 Mitglieder zwei Vertreter. Auf jedes fernere 500 entfälle ein Vertreter. Die Wahl der Vertreter bleibt den angeschlossenen Vereinen überlassen.

Dem Vorstande gehören der Vorsitzende des Verbandes, die Vorsitzenden der angeschlossenen Vereine und jener Kommissionen an, bei deren Gründung dies ausdrücklich bestimmt wurde, außerdem 4 Mitglieder des Geschäftf. Ausschusses.

Der Geschäftsf. Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Verbandes und aus 4 Mitgliedern, welche der Prov.-Verein wählt, dem der Verbandsvorsitzende angehört. Er hat das Recht, sich durch Zuwahl zu ergänzen. Außer dem Verbandsvorsitzenden gehören der stellvertretende Vorsitzende des Geschäftsf. Ausschusses, der Schriftführer, der Kassierer und der Redakteur der Vereinsmitteilungen dem Vorstande des Verbandes an.

4. Nach dem Tode des Verbandskassierers Kirchesch zu Koblenz hat der Vorsitzende bis zur Wahl eines neuen Kassierers den Lehrer Gries-Koblenz zum Stellvertreter ernannt. Als Vergütung erhält derselbe bis zur nächsten Verbandsversammlung 200 Mark. Bezüglich der Entschädigung des neu zu wählenden Kassierers ist der Vorstand der Ansicht, daß auch dieses Amt wie alle anderen im Verbande ehrenamtlich verwaltet werden muß. Jedoch soll dem Kassierer ein jährliches Fehlbetragsgeld von 100 Mk. gezahlt werden.

5. Bezüglich der Jugendschriftenfrage wird beschlossen, daß der Verbandsschriftführer die Angelegenheit den Provinzialvereinen in einer ausführlichen Darlegung unterbreiten soll.

6. Der Vorstand des Katholikentages in Würzburg ist an den Verbandsvorsitzenden mit dem Ersuchen herangetreten, auf der Katholikenversammlung das Thema: **„Katholizismus und Volksschule"** von seiten des Verbandes behandeln zu lassen. Dem Vorsitzenden wird aufgetragen, das weitere zu veranlassen, insbesondere die Personenfrage zu erledigen.

7. Der Verband wird sich an dem Bischofsjubiläum des Papstes in geeigneter Weise beteiligen. Anregungen und Vorschläge mögen dem Verbandsvorsitzenden mitgeteilt werden.

8. Als Ort der nächsten Verbandsversammlung wird Breslau vorgeschlagen. Der Verbandsvorsitzende wird dem Provinzialverein Schlesien die offizielle Anfrage auf Uebernahme der Versammlung zugehen lassen.

Darauf werden die auf der vorigen Verbandsversammlung hervorgetretenen äußeren Mängel besprochen und Mittel der Abhilfe vorgeschlagen. Die Beratungen des Vorstandes sollen, um Zeit zu gewinnen, schon am Pfingstsonntag beginnen. Montag soll die Vertreterversammlung und Dienstag die Hauptversammlung tagen. Die Zeit soll so ausgiebig bemessen werden, daß eine gründliche Besprechung der Angelegenheiten erfolgen kann. Als Behandlungsgegenstände werden in Aussicht genommen: Leistungen der Volksschule, (Der Vortrag Kamp ist als Broschüre erschienen bei J. Stuhr Arnsberg), Schulorganisation und die Schulaufsichtsfrage. Bezüglich der Vorbereitung zur die Behandlung der letzteren beschließt der Vorstand folgendes:

Die Vorstände der Provinzial-Vereine setzen die Schulaufsichtsfrage an der Hand und in Reihenfolge der in Berlin von dem Referenten und dem Korreferenten aufgestellten Satze behandeln bezw. in den Kreisvereinen behandeln lassen und dann das Resultat der Aeußerungen in 2 Abschriften bis 1. Dezember d. J. dem Verbandsvorsitzenden einsenden. Dieser wird mit den beiden Referenten in Verbindung treten, welche die Frage unter Berücksichtigung des von den Einzelverbanden eingegangenen Materials in der nächsten Vorstandssitzung (etwa im Jahre 1908) nochmals besprechen. Es wird dann Beschluß gefaßt, ob und welche Sätze der General-Versammlung 1908 zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Das in der Vorstandssitzung festgesetzte Ergebnis wird bekannt gegeben.

9. Um der preuß. Abteilung eine ausreichende pekuniäre Grundlage für ihr ferneres Arbeiten zu gewähren, wird der Vorstand der nächsten Verbandsversammlung vorschlagen, der preuß. Abteil. einen Betrag von jährlich 5 Pfg. für jedes preußische Verbandsmitglied zu zahlen. (Bei Beratung dieses Punktes hat der Vertreter Badens unter Beistimmung Preußens darauf gedrungen, daß verhältnismäßig der gleiche Betrag auch den nichtpreußischen Vereinen zugestellt wird. D. Red.) Für die Zeit bis zur nächsten Verbandsversammlung bewilligt der Vorstand den nötigen Betrag für die Zahlung der Fahrkostenentschädigung der Vertreter als Vorschuß aus der Verbandskasse.

Um 12 Uhr schließt der Verbandsvorsitzende die arbeitsreiche Sitzung.

Außerdem gibt das Verwaltungsorgan bekannt:

1. Beratung der Leitsätze über die Leistungen der Volksschulen und über die Schulaufsichtsfrage.

Gemäß dem in der Vorstandssitzung zu Halle am 30. Juni d. J. gefaßten Beschlusse ersuchen wir nochmals sämtliche Zweigvereine (Provinzial-, Diozesan-, Landes-, Kreis- und Ortsvereine) des K. L.-V., die Leitsätze Seite 48 des X. Jahrbuches über die **Leistungen der Volksschulen,** sowie S. 53—56 über die Schulaufsichtsfrage in den Versammlungen zu beraten und spätestens bis zum 1. Dezember d. J. über das Ergebnis durch den Vorstand des Provinzial- (Diözesan-Landes-) Vereine an den unterzeichneten Verbandsvorsitzenden zu berichten. Wir bitten dringend, die gestellte Frist innezuhalten, da die Ergebnisse in einer voraussichtlich zu Weihnachten abzuhaltende Vorstandssitzung vorgelegt werden müssen.

Bochum, den 2. Juli 1907. **Brück, Kemner.**

---

2. Wechsel im Vorsitze des Diözesanvereins Osnabrück.

Nachdem Herr Hauptlehrer Stevens die Leitung des Diözesanvereins niedergelegt hat, ist an seine Stelle Herr Lehrer Egbers in Hollage bei Osnabrück getreten. Dem Herrn Kollegen Stevens sei hiermit für sein treues und selbstloses Wirken im Interesse des K. L.-V. der wärmste Dank des Gesamtvorstandes ausgesprochen.

Bochum, den 1. Juli 1907. **Brück, Kemner.**

Fünftes Rundschreiben der Kommission „Jugendschutz."

Die Wichtigkeit der Jugendschutzfrage für den Lehrerstand, erwiesen dadurch, daß die 10., 11. und 12. Generalversammlung des K. L.-V. sich damit eingehend beschäftigte und darauf bezügliche wohlbegründete Beschlüsse faßte (8., 9. und 10. Jahrbuch), daß die Schulaufsichtsbehörde in den letzten Jahren bereits Anregungen zur Gründung und Unterstützung der Schutzvereine für die schulentlassene männliche Jugend gibt (Ministerial-Erlaß vom 9. Juli und 24. Oktober 1905), entbehrt in den einzelnen Provinz- etc. Vereinen noch viel zu sehr der Beachtung.

Wohl ist in den letzten Jahren besonders in der Rheinprovinz eine stattliche Reihe von Schutzvereinen für die schulentlassene männliche Jugend ins Leben gerufen worden, von denen sich bereits etwa 1 Dutzend zu einem Verbande Kathol. Jugendfreunde — „V. K. J. Cöln-Mitte" — zusammengeschlossen haben. Ebenso haben sich in mehr gemischten Gegenden interkonfessionelle Schutzvereine gebildet. Erfreulicherweise beteiligten sich bei diesen Gründungen die Verbandsmitglieder rege, doch stehen die meisten Vereine, wenn nicht gerade ablehnend, so doch zuwartend gegenüber.

Hervorragende Persönlichkeiten aller Stände erkennen die Wichtigkeit und befassen sich mit der Frage des Jugendschutzes.

Der Berliner Prediger Le Seur bringt im Reich (5. April 1907, Nr. 154. 2. Beilage) eine Abhandlung **„Die roten Lehrlinge und wir"** in welcher er zum Schlusse die Mahnung gibt: „Wenn nun die christen-

tumsfeindlichen Kreise sich im Gegensatze zu uns organisieren und dabei gleichzeitig nach ihrer Art an der sittlichen Hebung der männlichen Jugend zu arbeiten suchen, **so ergibt sich eine ganz neue Konstellation, die auf unserer Seite die höchsten Anforderungen an Tatkraft, Weisheit und Takt stellen.** Man pflegt ja leider immer in weiten Kreisen auf die Arbeit der Jünglingsvereine geringschätzend herabzusehen. Aber das muß anders werden, die christl. Gemeinde muß erkennen, daß es keinen wichtigeren Dienst gibt, als diejenigen dem Herrn zuzuführen, die einmal im Leben als Männer den Ausschlag zu geben haben. Da sind keine Anstrengungen zu kostbar, keine Opfer zu groß. Gott lehre uns den Krieg.

Gilt dieser Ansporn nicht auch für die kath. Lehrer, für die Verbandsmitglieder, die durch Verbandsbeschlüsse, welche leider noch vielfach der Ausführung harren, verpflichtet sind, solchen Bestrebungen ihre ganze Kraft zu leihen? Muß nicht jedes Verbandsmitglied mitbauen helfen an der Schutzwehr für unsere christl. Jugend?

Um nun der Frage zu begegnen, wo und wie der Hebel anzusetzen sei, möge folgende Unterweisung folgen.

A. **Organisation des Jugendschutzes im K. L.-V.**

Die Kommission Jugendschutz im K. L.-V. gliedert sich:

1. In eine Verbandskommission.
2. In Provinz-, Diözesan- und Landesvereins-Kommissionen.
3. In Kreis- bezw. Ortsvereine-Kommissionen mit je einem Obmann.

B. **Obliegenheiten der Kommissionen.**

1. Der Obmann der Verbands-Kommission macht den Obmännern der Provinz- etc. Kommissionen Mitteilung über die Verbandsbeschlüsse, gibt weitere Anregungen, nimmt alle zwei Jahre — spätestens 1. Februar der Verbandsversammlungsjahre — ihre Berichte, Anregungen und Anträge entgegen und vertritt die Kommission auf den Verbandsversammlungen.

2. Der Obmann der Provinz- etc. Kommissionen veranlaßt die Bildung von Kommissionen der Kreis- bezw. Ortsvereine, gibt die Verbandsbeschlüsse mit seinen Anregungen an diese weiter und empfängt dieses Jahr deren Berichte, Wünsche und Anträge. Er vertritt die Kommission auf den Provinz- etc. Versammlungen.

3. Der Kommission der Kreis- bezw. Ortsvereine liegt ob:

I. **Die Besprechung und Verwertung** der im 8., 9. und 10. Jahrbuche aufgestellten Leitsätze über Alkoholmißbrauch, Vergnügungssucht und Automatenunwesen; das Studium und die Beachtung des Fürsorge-Erziehungs-Gesetzes sowie der Vorschriften über die gewerbliche Beschäftigung der Schulkinder; der Schutz der körperlich und geistig schwachen und gebrechlichen Kinder.

II. **Die Herbeiführung einer planmäßigen Unterstützung des Jünglingsvereins** dadurch, daß ihre Mitglieder:

1. Schon in der Schule bei sich darbietender Gelegenheit auf die großen Gefahren des Jünglingsalters aufmerksam zu machen und auf den Schutz der Jünglingsvereine hinweisen.

2. Dem Vereinspräses am Schlusse eines jeden Schuljahres ein Verzeichnis der zur Entlassung kommenden Jünglinge zuzustellen, wodurch das Sammeln derselben im Verein wesentliche Erleichterung erfährt.

3. Im Einverständnisse mit dem Präses in den Jünglingsvereinen belehrende Vorträge halten, Turn- und Gesellschaftsspiele sowie Gesang- und Theaterabteilungen leiten und sich an den Ausflügen beteiligen, damit sich das Leben im Vereine den Jünglingen sympatisch gestalte.

III. **Die Einrichtung einer Lehrlingsstellenvermittlung** in Verbindung mit dem Innungsausschusse oder dem städtischen Stellennachweis.

IV. **Die Gründung von Schutzvereinen für die schulentl. männl. Jugend.** Wenngleich bei III und IV alle Stände und Berufsklassen mitzuwirken haben, so sind doch zuförderst die Lehrer berufen, bei der Organisation der Lehrlingsstellenvermittlung, Einwirkung der Eltern hinsichtlich der Berufswahl ihrer Söhne, Förderung der Fortbildung und Fachschulwesens, Unterstützung, Kontrolle der gewerblichen Jugendschutzbestimmungen und des Kostgängerswesens, Anregung von Volksunterhaltungs- und Elternabenden, Förderungen der Turn- und Bewegungsspiele, Weckung und Pflege des Interesses für Natur und Kunst, Bekämpfung der Schundlitteratur und sittlich bedenklicher Vergnügungen tatkräftig mitzuwirken.

Wenn nun die Gründung von Schutzvereinen für die schulentlassene männliche Jugend eine gute Ueberleitung aus der Schule zur Kaserne bezweckt, so ist es heiligste Pflicht, alle Gutgesinnten, denen das Wohl der Jugend und des gesamten Vaterlandes am Herzen liegt, in solchen Vereinen, ob konfessionell oder interkonfessionell, zur fruchtbringenden Mitarbeit zu sammeln.

Möge der nächste Bericht der Provinz- etc. Kommissionen — 1. Februar 1908 — recht erfreuliche Resultate, fruchtbringende Anregungen und zeitgemäße Anträge verzeichnen.

Gott schütze die christl. Jugend!

Mülheim (Ruhr), und **Bochum**, den 25. Mai 1907.

Der Verbandsvorsitzende: Brück. **Der Obmann: Larbig.**

Vorstehende Bekanntmachungen werden den badischen Verbandsmitgliedern hiermit zur Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 19. Juli. 1907.

Der Vorsitzende des Kathol. Lehrer-Vereins Baden:
Berberich.

Briefkasten der Redaktion.

In G — ch: Besten Dank für die überlandte Zeitung. Wir hatten den gleichen Gegenstand bereits für diese Woche bestimmt, wie Sie heute im Blatte ersehen; doch wollen wir gern nochmals auf die Sache in einer der nächsten Nummern zurückkommen. Frdl. Gruß!

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Lippert, R., Seminardirektor in Straßburg i. E., **Deutsche Sprachübungen für entwickeltere Schulen.**

Vier Hefte. 8°. 22

Erstes Heft. Neunte, vermehrte Auflage. (VI u. 50) 35 Pfg.
Zweites Heft. Achte, vermehrte Auflage. (IV u. 66) 40 Pfg.
Viertes Heft. Fünfte, vermehrte Auflage. (VIII u. 76) 50 Pfg.
Früher ist erschienen: Drittes Heft. Sechste Auflage. (IV u. 60) 35 Pfg.

Die Chemie in der Volksschule

mit ausführlichen Versuchsanleitungen nach den Bestimmungen des Unterrichtsplans für Badische Volksschulen

herausgegeben von

Heinrich Lentz, Professor am Realgymnasium. und **Otto Fritz,** Oberlehrer d. Karl-Wilhelmschule.

Preis Mark 1.20 broschiert. 21

Mit Hilfe dieser Anleitung können sämtliche, im täglichen Leben vorkommenden, chemischen Erscheinungen ohne große Kosten vorgeführt und erklärt werden.

H. Lentz u. O. Fritz, Chemische Apparatensammlung

für Volksschulen mit sämtlichen Chemikalien für viele Jahre ausreichend Mark 42.—. Einzelne Teile werden abgegeben.

Auf Wunsch wird Zahlung in zwei Raten gestattet.

Katalog über alle für die Schule nötigen Lehrmittel gratis und franko.

Badische Lehrmittel-Anstalt, Inhaber: Otto Pezoldt.

Kaiserstraße 14. **Karlsruhe.** Telephon 1466.

Tausende Raucher empfehlen

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömml. u. gesunden **Tabak, eine Tabaks-Pfeife umsonst** zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für **Mk. 4.25** frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. **M. 5.—** frko. 9 Pfd. **Jagd-Canaster** mit Pfeife **M. 6.50** frko. 9 Pfd. **holl. Canaster** und Pfeife **M. 7.50** frko. 9 Pfd. **Frankfurter Canaster** mit Pfeife kosten frko. **10 Mk.**, gegen Nachnahme bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal i. B.

Fabrik Weltrut.

Herr **Kreisschulinsp. Lichthorn** schreibt: Mit dem von Ihnen wiederholt bezogenen, staunenswert preiswerten und doch sehr angenehm und mild schmeckenden Rauchtabak bin ich so zufrieden, dass ich Ihre Firma und Ihre durchaus reelle Bedienung immer wieder weiter empfehlen werde wie ich es bereits öfters sehr gerne getan habe.

Drucksachen

aller Art

liefert schnell und billig

Druckerei Unitas Bühl (Baden).

1 Pfeife umsonst!

Dem Raucher

empfehlen wir unsere garantiert ungeschwefelten und daher sehr bekömmlichen und gesunden Tabake, nämlich **9 Pfd. Jägertabak M. 4.00, 9 Pfd. Lehrertabak M. 5.00, 9 Pfd. Canaster M. 6.00, 9 Pfd. Diesburger Canaster M. 7.00, 9 Pfd. Amsterdamer Canaster M. 10** gegen Nachnahme frk. Wir unterlassen jede weitere Anpreisung unseres Fabrikates, da sich solches von selbst empfiehlt.

Busch & Co., Tabakfabrik, **Bruchsal (Baden).**

Mehrere f. gute **Geigen** m. f. Etui u. Bog. zu 40, 55 u. 70 M. unter Garantie zu verk. Kaufe u. tausche Geigen jeder Art, wenn auch defekt. Günstige Zahlungsbedingungen. **R. Scholz, Freiburg i. B.,** Guntramstr. 41. 19

Pension

mit Nachhilfe in sprachlichen Fächern findet ein Schüler aus guter Familie bei einem Lehrer in **Freiburg.**

Anfragen unter Sch. 40 befördert die Expedition. 20

Druck und Verlag der Unitas in Bühl (Baden). Für den Inseratenteil verantwortlich: Karl Schindler in Achern.